

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Arenrath
vom 25.11.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 14.01.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 2

**„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Arenrath, den 14.01.2025

Ortsgemeinde Arenrath

Sascha Reuter
Ortsbürgermeister



(DS)